

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kirchlich-positive Blätter für Baden. 1924-1926 1921

7 (1.7.1921)



Monats-Blatt



für die kirchlich=positive Vereinigung in Baden

Nr. 7

Juli

1921

Inhalt: Weise scheinen oder weise sein? — Ein Rückblick auf die Landesynode. — Die finanzielle Lage unserer Landeskirche. — Verschiedenes.

Weise scheinen oder weise sein? Jak. 3, 13—18.

Weise und klug möchte gerne jeder sein. Wenn man einen Mitmenschen dumm oder beschränkt nennt, so kann man ihn damit schwer verletzen und tief tranken. Und gerade in unseren Tagen wird die Weisheit weithin wieder höher geschätzt denn Perlen, wie in alter Zeit schon einmal. (Hiob 28, 18). Auch in materialistisch gerichteten Volkstreifen steht sie hoch im Kurs, denn man weiß dort, daß der Einzelne Sach- und Weltkenntnis und ein gewisses Maß von Klugheit braucht, um sich Vorteile zu verschaffen und im Lebenskampfe zu gewinnen. Die Weisheit hat es heute nicht nötig, ihre Dienerinnen auszusenden und Gäste zum köstlichen Mahle, das sie bereitet hat, einzuladen, (Spr. Sal. 9), ihr Haus ist voll, ihr Tisch dicht besetzt. Je schwieriger die Fragen und je größer und verwickelter die Aufgaben sind, die gegenwärtig in Staat und Kirche und im persönlichen Leben der Lösung harren, je rätselvoller für menschliches Verstehen die Zukunft wird, desto eifriger drängen sich solche herzu, die den Anspruch erheben, klug und verständig zu sein, und desto lauter lassen sie ihre Stimme vernehmen. An Weisheitsaposteln mit neuen Ideen, an vernünftiger Belehrung, an wohlbedachten und ausgeklügelten Ratschlägen fehlt es unserem Volk wahrhaftig nicht. Stark ist der Trieb nach Erkenntnis, rege jenes Forschen, das in die Tiefen der Welt und der Gottheit einzudringen versucht. Die einen beschäftigen sich damit, dunkle Weissagungen in der hl. Schrift, besonders in der Offenbarung des Johannes, aufzuhellen, die anderen berauschen sich an Sprüchen indischer Weisheit.

Doch die Mehrzahl der Kinder unserer Zeit besitzt nur eine Scheinweisheit. Inwiefern? Die Antwort gibt Jakobus in dem obengenannten Abschnitt seines Briefes. Wir sind geneigt, Weisheit lediglich in geistreichen und hohen Gedanken, in klugen Ueberlegungen, in schönen und trefflichen Worten zu sehen und zu suchen. Aber echte Weisheit zeigt sich in einem den hohen Gedanken und Worten entsprechenden Wandel. Wie der Glaube ohne Werke tot ist, so sind auch große Gedanken ohne ein reines Herz wertlos. Wahre Weisheit ist nicht nur eine Sache des Kopfes, sondern der gesamten Lebenshaltung und Lebensführung. Wer interessant über die nahe bevorstehende Wiederkunft Jesu und das Ende aller Dinge zu reden versteht und zugleich im praktischen Leben mit irdischen

Dingen rechnet, als ob sie von ewigem Bestand wären, der heuchelt Weisheit. Wer sich für die buddhistische Lehre von der Erötung des Willens und dem Untergehen des Ich begeistert und sich in den kleinen Alltäglichkeiten als ein eigenwilliger Mensch gibt, der seinen Dickkopf durchzuwerfen versucht, ist ein Narr. Echte Weisheit besteht nicht ohne die Tat, die gute Tat.

Sie übt fürs erste keusche Zurückhaltung. Sie fñhlt sich nicht gedrungen, überall mit- und dreinzureden, wie die Leute tun, die eben alles besser wissen wollen. Sie kann sich bescheiden und auf bestimmte Gebiete beschränken. Tritt sie aus ihrem Winkel in die Doffentlichkeit, so veranlaßt sie dazu nicht jammerrliche Ehrsucht, sondern das Erbarmen mit den Brüdern, die durch Torheit dem Verderben anheimzufallen drohen. Wie bei sich selbst, will sie auch bei andern gute Früchte hervorbringen. So sucht sie nicht sich selbst, sondern die gute Frucht. Scheinweise verhalten sich darin ganz anders. Entweder ist es ihnen im tiefsten Grunde ihrer Seele gar nicht darum zu tun, andere von falschen und törichtem Wegen abzubringen. Es ist ihnen im Gegenteil recht, daß es so viele Dumme gibt, von denen sie in ihrer vermeintlichen Weisheit vorteilhaft abstechen. Sie haben ein billiges Vergnügen an den zahlreichen Pfügen auf der Gasse, weil sie sich darin selbstgefällig spiegeln können. Damit schaffen sie aber nichts Gutes, sondern erregen nur den Neid vieler, die weniger klug und verständig sind. Oder diese Scheinweisen wollen nur für die eigene Meinung und Lehre gewinnen und belehren, nicht für die göttliche Weisheit, der sich alle, Lehrende und Lernende, beugen müssen. Aus solch einem Verhalten, das nur seine eigene Ansicht durchsetzen möchte, entsteht Zank, Unordnung und eitel böses Ding. Die wahrhaft Weisen aber handeln aus Liebe und ernten die Frucht der Gerechtigkeit. Sie sind weder streitsüchtig noch rechthaberisch noch gewalttätig, sondern sanftmütig, friedfertig und gelinde. Ihre Sanftmut gerade ist der Beweis der echten Weisheit, die sie besitzen. Dabei sind sie doch nicht weich und in falscher Weise nachgiebig, sondern unbeweglich und fest, ohne Zweifel und Heuchelei. Wären in der Kirche diese wahrhaft klugen zahlreicher gewesen, hätte es gewiß weniger nutzlose Lehrstreitigkeiten und mehr fruchtbringende Glaubenskämpfe gegeben. Auch heute tut uns die echte Weisheit bitter not. Wie erhalten wir sie? Wir müssen die Scheinweisheit als das erkennen, was sie ist in ihrer Unzulänglichkeit und Verdorbenheit, als irdisch, menschlich, teuflisch, und uns von ihr abwenden und uns betend strecken nach der echten Weisheit, die von oben kommt, vom Vater

des Lichtes. „So aber jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von Gott, so wird sie ihm gegeben werden.“
A. N.

Ein Rückblick auf die Landessynode.

Die diesjährige Landessynode war mit Arbeit stark belastet. Man war von früheren Synoden her an ein reichliches Maß von Arbeit gewöhnt; aber so große Anforderungen wie diese Synode hat keine ihrer Vorgängerinnen gestellt. Die Sitzungen nahmen jeden Tag von 8 oder 9 Uhr vormittags bis abends 11 Uhr mit kurzen Unterbrechungen in Anspruch; daneben her gingen Besprechungen im kleineren Kreis; Sitzungen der Kirchenregierung; Verhandlungen der Kirchenregierung mit der Staatsregierung über die Finanzfragen. Die Verhandlungen waren eingepreßt in den knappen Zeitraum von nicht ganz 14 Tagen; gleich nach Schluß der Synode brauchte der Landtag das ganze Gebäude wieder für sich. Es war für die Verhandlungen ein Nachteil, daß wir fortwährend zur Eile gedrängt werden mußten. Es hätte manches anders und besser gehen können, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, uns in Ruhe und Gründlichkeit auszusprechen. Es war nach meinem Eindruck auch kein Vorteil, daß in dieser Synode die Pfarrer vorherrschten. Gewiß werden Theologen an führender Stelle nie zu entbehren sein; aber es dürfte ihnen nur heilsam und den Verhandlungen förderlich sein, wenn neben ihnen eine größere Anzahl christlich-treuer und kirchlich interessierter Laien das Gewicht ihrer Meinung in die Waagschale werfen würde. Es war die erste ordentliche Landessynode mit einer starken positiven Mehrheit; das kam einmal darin zum Ausdruck, daß die Positiven in allen wesentlichen Fragen die Führung hatten, und dann darin, daß von liberaler Seite kein einziger Ton laut wurde, der irgendwie gegen das Bekenntnis der Kirche gerichtet war. Es wurde in einer öffentlichen Sitzung von einem Vertreter der Gemeinschaften mit Genugtuung festgestellt, daß die Liberalen über solche Lebensfragen der Kirche wie z. B. Evangelisation, Gemeinschaftswesen, Jugendpflege in viel freundlicherem Ton redeten, als man das früher von ihnen gewohnt war. Es war besonders in den lebhaften und eingehenden Erörterungen in dem Ausschuss über den Hauptbericht zu spüren, daß die Liberalen gelernt hatten, daß in der großen Not der Zeit und des Volks mit bloßer Negation oder mit Bekämpfung des kirchlichen Bekenntnisses nichts getan ist, sondern daß nur durch positives Arbeiten geholfen werden kann. Die in diesem Ausschuss beschlossenen Kundgebungen werden ja durch die Presse, auch von der Kanzel veröffentlicht werden; hier soll nur erwähnt werden, daß auf positiven Antrag einstimmig beschlossen wurde, der Oberkirchenrat möge in einzelnen Fällen den Kandidaten ein Semester, das sie auf der theologischen Schule in Beihel studiert haben, anrechnen.

Die volkkirchliche Gruppe, die zum ersten Mal in der Landessynode erschienen war, konnte einem fast leid tun, weil sie von ihrem Führer im Stich gelassen war. Pfarrer Rohde war „aus Gesundheitsrücksichten“ nicht erschienen. Wer erwartet hatte, daß die Herren mit einem großen kirchlichen Reformprogramm vor die Synode treten würden, der mußte

enttäuscht sein. An greifbaren Reformvorschlägen hatten sie so gut wie nichts mitgebracht; vielleicht haben sie aber während der Synode einsehen gelernt, daß die Art, wie die Kirche bisher ihre Arbeit getan hat, nicht so sehr zu verachten ist, wie es in ihren Blättern geschehen ist. Was sie vorgebracht, ein Antrag auf kirchliche Feier des 1. Mai überall, „wo das Bedürfnis vorhanden ist“, und eine Entschliebung, die das gegenwärtige Wirtschaftssystem verwirft, hatte mehr agitatorischen Zweck; der erste Antrag wurde mit den Stimmen der Positiven durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt; der andere gab der Synode auf positiven Antrag Anlaß zu folgender Erklärung:

1. Die Landessynode lehnt es ab, für irgend ein Wirtschaftssystem Propaganda zu machen; sie erkennt es aber als eine unerläßliche Pflicht der Kirche, wie das ganze öffentliche, so auch das wirtschaftliche Leben nach den sittlichen Grundsätzen des Evangeliums zu beurteilen;
2. sie hält das Evangelium von Jesus Christus für das alleinige Heilmittel in allen sittlichen, wirtschaftlichen und politischen Nöten unseres Volkes und der ganzen Welt.
3. sie fordert darum alle ihre Geistlichen auf, das biblische Evangelium, ohne welches jedes Wirtschaftssystem seelen- und volksverderblich wirkt, rein und lauter zu verkündigen mit aller ihnen von Gott verliehenen Kraft.

Durch die positive Mehrheit wurde es auch verhindert, daß „der Fall Hemmer“, der in Karlsruhe schon so viel Unruhe und Aufregung verursacht hatte, noch einmal in der Öffentlichkeit breit getreten wurde. Nicht als ob die Positiven mit ihrer zahlenmäßigen Ueberlegenheit die Liberalen niedergestimmt hätten; aber durch die sachlichen Gründe, die von ihnen im Ausschuss vorgebracht wurden, wurde die Ernennung von Pfarrer Hemmer durch die Kirchenregierung gerechtfertigt und die Liberalen veranlaßt, ihren Antrag, die Synode möge das Verhalten der Kirchenregierung in dieser Sache mißbilligen, zurückzuziehen.

Auch sonst haben die Positiven ihr Uebergewicht nicht dazu benützt, mit Gewalt einen Beschluß durchzusetzen. Das hat sich gezeigt in der Entschliebung über die Schulfrage, in der die Positiven ihren ursprünglich aufgestellten Satz, daß die evangelische Schule das Natürliche sei, abschwächten, und um den Liberalen die Zustimmung zu ermöglichen, folgenden Wortlaut vorschlugen:

Angeichts der Tatsache, daß durch die Weimarer Verfassung auf schulpolitischen Gebiet verschiedene Grundschularten ermöglicht sind, erklärt die evang. Landessynode:

1. sie wünscht dringend die Erhaltung unserer bad. Simultanschule, die sich längst bei uns eingebürgert hat, wobei der Segen einer evang. Schule keineswegs verkannt wird;
2. sie ist dankbar dafür, daß die evang. Lehrerschaft an den Volksschulen den Religionsunterricht freudig und mit Erfolg erteilt;
3. sie erkennt das Recht jedes Lehrers, auf Erteilung des Religionsunterrichts zu verzichten, unumwunden an, beansprucht aber ihrerseits ebenso für die evang. Gemeinden das Recht

auf geordnete Durchführung des Religionsunterrichts.

4. sie ruft Eltern, Lehrer und Geistliche auf, alles daran zu setzen, daß unsere evang. Schuljugend unter dem Segen eines tüchtigen Religionsunterrichts heranwächst.

Die entschiedene Haltung der Gemeinschaftsvertreter, die bei dem unumwundenen Bekenntnis zur evangelischen Volksschule stehen blieben, konnte nur dazu beitragen, unsere Position zu stärken, wie wir auch sonst an ihnen eine starke Unterstützung unserer Gedanken und Forderungen hatten.

Noch weniger konnten wir es in der Katechismusfrage auf eine Wachtprobe ankommen lassen. Vielleicht hat unsere Haltung in dieser Frage bei manchen unserer Freunde im Lande Kopfschütteln erregt, und sie haben gefragt, warum ihre Vertreter in der Landessynode unsere alte Forderung auf Einführung des kleinen Katechismus Luthers nicht durchgesetzt haben. Niemand hätte sich mehr gefreut, als der Schreiber dieser Zeilen, wenn dies erreicht worden wäre. Aber wir dürfen unsere Freunde wohl bitten zu bedenken: einmal, daß in diesen 14 Tagen keinesfalls ein Katechismus hätte zustande gebracht werden können. Da nun ein Katechismus frühestens bei der nächsten Tagung der Synode, die aus Gründen der Finanzen in einem Jahr nötig sein wird, ans Licht gebracht werden kann, glaubte die Mehrzahl unserer Gruppe vor der letzten Entscheidung noch einen Versuch machen zu sollen, nämlich den, durch ein öffentliches Ausschreiben zu einem guten Katechismus zu kommen. Dabei wurden die Bedenken, die man dagegen haben kann, keineswegs verschwiegen. Als Richtlinien für einen auf diese Weise einzuzuführenden Katechismusentwurf wurden aufgestellt

1. inhaltlich: Das wertvolle Gut der Reformationkatechismen soll nicht unbenützt und die Geschichte des Unions-Katechismus nicht unbeachtet bleiben.
2. formell: Der Katechismus muß wesentlich kürzer als der bisherige, leicht faßlich und gut behältlich sein.
3. allgemein: Das ganze Büchlein soll den erkenntnistmäßigen Reichtum unseres evang. Glaubens darstellen und zu einem freudigen Bekenntnis desselben verhelfen.

Vielleicht erscheinen diese Sätze manchem zu allgemein und unbestimmt. Aber einmal wollte man denen, die sich an diese Arbeit machen wollen, keine zu starken Bindungen auferlegen; und dann ist zu diesen Richtlinien zu sagen, daß wir im Ausschluß nachdrücklich und eigentlich ohne Widerspruch gefordert haben, der künftige Katechismus müsse jedenfalls enthalten die erste Frage aus dem Heidelberger Katechismus, ferner die 3 ersten Hauptstücke (10 Gebote, Glaubensbekenntnis, Vater Unser) nach Luthers Katechismus, das 4. und 5. Hauptstück (Taufe und hl. Abendmahl) im Anschluß an unseren jetzigen Katechismus und endlich im wesentlichen unser bisheriges Spruchmaterial. Es wird nun Sache fleißiger und tüchtiger Arbeit sein, einen Katechismus zu schaffen, der unserer Kirche und unsern Kindern zum Segen wird.

Eine kurze, aber nicht unwesentliche Feststellung durfte auf dieser Synode gemacht werden. Der

letzte Beschluß der Generalsynode von 1914 war bekanntlich der, daß das apostolische Glaubensbekenntnis bei Taufe und Konfirmation außer Gebrauch gesetzt und dafür ein sog. biblisches Formular gebraucht werden dürfe. Dieser Beschluß ist um des unmittelbar darauffolgenden Kriegs willen vom Großherzog nicht genehmigt worden und durch die darauffolgenden Ereignisse hinfällig geworden. Mit der Feststellung nun, daß dieser Beschluß keine Gesetzeskraft erlangt hat und also der unverkürzte Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses zurecht besteht, wurde der unselige Apostolikumskampf, der unserer Kirche soviel geschadet hat, begraben. Wir hoffen, er wird nie wieder auferstehen.

Mit tiefer Betrübniß haben wir gelesen, was der „Reich Gottes Vote“ von der Landessynode berichtet. Er tadelte es, daß zum 2. Präsidenten der Synode ein Liberaler gewählt wurde, ja er nennt das „eine direkte Verleugnung“. Man hat doch den starken Eindruck: hier soll der Synode und ihrer positiven Mehrheit etwas angehängt werden. Der „Reich Gottes Vote“ muß es ganz gut wissen, daß, solange wir mit den Liberalen in einer Synode sitzen, wir sie nicht mundtot machen können und ihre Forderung, den 2. Präsidenten zu stellen, anerkennen müssen. Was soll auch damit verleugnet sein, daß ein Liberaler eine halbe Stunde lang in Vertretung des positiven 1. Präsidenten die iVerhandlungen der Synode leitet? Es hätte dem „Reich Gottes Boten“ besser angestanden, wenn er seine Freude darüber ausgeprochen hätte, daß ein zur Gemeinschaft gehörender Mann zum 1. Präsidenten gewählt wurde, als daß er uns Positiven und auch die 12 Gemeinschaftsvertreter in der Synode, die doch auch der Präsidentenwahl zustimmten, öffentlich als „Verleugner“ stempelt. Ferner kritisiert er den Gruß der Landessynode zum Jugendsonntag; er findet darin nichts, was positiv wäre. Zugegeben, daß der Gruß etwas teicher und voller hätte klingen dürfen — wir hatten dafür nur wenige Minuten Zeit zur Beratung, denn er mußte vor Sonntag heraus in die Presse und er mußte kurz sein — aber muß denn jedesmal, wenn der „Name Jesu und das Wort Gottes“ nicht ausdrücklich genannt ist, ein absichtliches Verschweigen des Höchsten die Ursache sein? Oder ist es nicht auch der höchste Wunsch des „Reich Gottes Boten“, daß, wie es in dem Grusse heißt, die Jugend „den Ruf ihres Gottes“ höre? Wenn aber der „Reich Gottes Vote“ seinen Lesern über die Synode nichts anderes zu berichten weiß als diese beiden Dinge, so ist das eine Berichterstattung, die weder der Wahrheit noch der Liebe entspricht. Und wenn er endlich schreibt, wir könnten „in Wahlzeiten“ den Graben zwischen Positiv und Liberal nicht tief genug machen, „daß die gläubigen Leute ja positiv wählen“ — und nachher handelten wir ganz anders, so ist das eine Beschuldigung, die so hart unsere Ehrlichkeit und unsern guten Namen antastet, daß wir — um des „Reich Gottes Boten“ willen — wünschten, sie wäre nie geschrieben worden.

Die finanzielle Lage unserer Landeskirche.

Nach der Vorlage der Kirchenregierung an die Landessynode 1921, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend, sind die

allgemeinen kirchlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1. April 1921/22 veranschlagt auf 18 460 675 Mk. Zur Deckung dieses Aufwands dient der Reinertrag der Zentralpfarrkasse, die Beiträge verschiedener Fonds (z. B. des Unterländer Kirchenfonds, des allgemeinen Hilfsfonds, des altbadischen Kirchenfonds, des evang. Pfarrhilfsfonds, des Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -Waisen usw.) mit 5 679 700 Mk. sowie der Staatsbeitrag zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer mit 300 000 Mk., zusammen 5 979 700 Mk. Das weitere Erfordernis mit 12 480 975 Mk., also etwa $\frac{2}{3}$ des Gesamtaufwands, ist durch Besteuerung gemäß dem Landeskirchensteuergesetz aufzubringen, so daß zu erheben sind: 5 Pfg. von 100 Mk. Vermögenssteueranschlag und 35 Pfg. vom Hundert der Einkommensteuersätze.

Für das Jahr 1915 betrug der gesamte Bedarf 3 169 003 Mk.; an Deckungsmitteln waren vorhanden 1 671 221 Mk., sodaß durch Steuer aufzubringen waren 1 498 682 Mk. und zwar zu 1,14 Pfg. von 100 Mk. Vermögenssteueranschlag und 8 Pfg. vom Hundert der staatlichen Normalsteuersätze.

Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt die ungeheure Steigerung des Aufwands und die wesentliche Erhöhung der für 1921/22 zu erhebenden Landeskirchensteuer im Vergleich zu den Vor- und Anfangs-Kriegsjahren.

Bei der Veranlagung der Kirchensteuer für 1921/22 muß als großer Mangel empfunden werden, daß die Pflichtigen nicht nach ihrem Vermögens- und Einkommensstand vom Jahr 1920 zur Steuer herangezogen werden können, sondern daß die Veranlagung auf Grund der staatlichen Steuerkataster von 1918, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich anders lagen, als sie heute sind, erfolgen muß. Die bad. Steuerregister wurden infolge der von Grund aus neuen Reichssteuergesetzgebung nicht weiter geführt; die neue Veranlagung zur Reichseinkommensteuer ist noch nicht durchgeführt und wird auch nicht in nächster Zeit beendet werden können. Die Frage, auf welcher Grundlage überhaupt künftig die Kirchensteuer erhoben werden kann, ist zur Zeit noch ungeklärt, vor allem ist zweifelhaft, wie die Lohnneinkommen unter 24 000 Mk., wegen der gegenwärtig eine Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz im Reichstag zur Beratung steht, herangezogen werden können. Das Kapitalvermögen ist durch das Kapitalertragsteuergesetz für die Kirchensteuer so gut wie ausgeschaltet. Ob und wie weit das dem bad. Landtag vorliegende Ertragsteuergesetz, nach welchem aufgrund des Landessteuergesetzes vom Grund- und Betriebsvermögen für das Land Baden und die Gemeinden Steuern erhoben werden können, für Kirchensteuern Raum läßt, steht dahin. Der Oberkirchenrat widmet diesen Fragen die größte Aufmerksamkeit und steht mit den maßgebenden Staats- und Reichsstellen in steter Fühlung.

Die Tatsache, daß die Kirchensteuer wohl oder übel nach den Steuergrundlagen von 1918 erhoben werden muß, hat leider zur Folge, daß mancher, der durch Umstände, die nach dieser Zeit eingetreten sind, steuerpflichtig wäre, nicht herangezogen werden

kann, und viele, deren Vermögen und Einkommen sich erhöht haben, zu nieder veranlagt werden.

Der kirchentreue Christ wird die finanzielle Notlage der Kirche erkennen und geben, was der Kirche ist. Er wird unter Umständen freiwillige Steuern zahlen ohne behördliche Veranlagung in Form von Liebesgaben (2. Kor. 9,1), die ja der Kirche gegenüber ziemlich außer Uebung gekommen sind. Freilich wird es da schwer fallen, gerne zu geben, wo die hungernde Seele Steine statt Brot als Speise bekommt, da, wo dem Christen sein heiligstes Glaubenstgut angetastet wird, wo man die biblischen Wahrheiten anzweifelt, wo man die Erlösungstat vom Kreuz auf Golgatha abschwächt oder leugnet und wo man an Gräbern von einer biblischen Auferstehungshoffnung nichts mehr zu hören bekommt. Wer will sich wundern, wenn die um ewige Güter Verkürzten für ihre Kirche an irdischen Gütern wenig übrig haben? Wo aber Diener Christi die herrlichen Gaben des Evangeliums von Jesus Christus ihren Gemeinden darreichen, wird es an Gegengaben nicht fehlen. Die finanzielle Frage ist gottlob nicht die Hauptfrage. So schwer sie auch sein mag, sie ist leicht gelöst, wenn die Kirche ihre Hauptaufgabe treu erfüllt, wenn sie predigt Jesum den Gekreuzigten, den Auferstandenen und Wiederkommenden.

Unter dem Zwang der finanziellen Notlage mußte die Synode auch die Gesetze über die Dienstbezüge der Geistlichen, die Ruhestandsbezüge und Hinterbliebenenversorgung erledigen. Am guten Willen der Kirchenregierung hat es nicht gefehlt. Während der Beratung des Gesetzeswurfs im Finanzausschuß mußten allerdings Einwendungen der Staatsregierung, besonders gegen den Betrag des vorgesehenen Anfangsgehalts, beachtet und berücksichtigt werden. Diesem Druck nachgebend mußte zwar der vorgesehene Anfangsgehalt etwas gemindert, in Angleichung an die staatlichen Bestimmungen dagegen konnte der Höchstgehalt wesentlich erhöht werden, was auf die Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung günstig wirkt, sodaß die Neuregelung der Dienstbezüge der Geistlichen, der Ruhegehälter und der Bezüge der Hinterbliebenen befriedigen kann, wenn auch allem Mangel nicht mit einem Mal abgeholfen sein wird. D.

Verschiedenes.

In Preußen haben in diesen Tagen die Kirchenwahlen für die verfassunggebende Generalsynode stattgefunden. Zuerst hat man sog. Verbindungslisten aufgestellt; d. h. Listen, auf denen nach vorausgegangenem Kompromis positive und liberale Namen standen. Diese Listen waren von „Männern des Friedens“ aufgestellt, die die Gegensätze vermissen und einen Wahlkampf vermeiden wollten. Aber alsbald erhob sich gegen diese Vermengerei Widerpruch, besonders von dem Gemeinschaftsblatt „Licht und Leben“, nicht minder deutlich von Männern wie Professor Lügert-Halle und D. Philipps-Berlin, und es sind nun in allen Provinzen auch sog. Charakterlisten aufgestellt, die nur Namen von entschieden Christgläubigen enthalten. Wir in Baden hätten vor der Generalsynode 1919 auch eine Einheitsliste mit den Liberalen haben können, wir haben sie aus guten Gründen abgelehnt. — Nach den letzten Nachrichten aus dem Rheinland sind dort auf die reinpositive Liste fast durchweg mehr Stimmen gefallen, als auf die Einheitsliste.